Freie Hansestadt Bremen

Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebs "Rettungsdienst Bremerhaven", Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO für das Wirtschaftsjahr 2016

Inkrafttreten: 13.09.2017
Fundstelle: Brem.ABl. 2017, 829

Gemäß Abschnitt II, Ziffer 7 Nummer 3 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 28. November 1996 hat der Betriebsausschuss des Wirtschaftsbetriebs „Rettungsdienst Bremerhaven“ mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

a) Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2016 des Wirtschaftsbetriebs „Rettungsdienst Bremerhaven“ gemäß Abschnitt II, Ziffer 7, Nummer 3 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 28. November 1996 fest.

b) Der Betriebsausschuss beschließt in Bezug auf den Jahresabschluss 2016 des Wirtschaftsbetriebes „Rettungsdienst Bremerhaven“ gemäß Abschnitt II, Ziffer 7, Nummer 3 der RLBetBremerhaven, der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 149 238,66 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Anlage 3: Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016

gez. Hoffmann
Stadtrat
Vorsitzender des
Betriebsausschusses

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.